

Berner Wochenchronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **13 (1923)**

Heft 15

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Frühling.

Leise hat dein Hauch
Schon die Wipfel hell umwoben,
Am Gezweige grünt die Bluff.
Tausend kleine Flügler schwärmen
Sonnenschimmernd, wie vom Schwung der Luft
Ihres Kerkers dunklem Grund enthoben.

Auch in dir, o Brust
Drängt ein Schwarm aus feiner Hülle,
Wünsche, Sehnsucht werden laut
Nach des Frühlings holden Fülle.
Hei, wie summt und raunt
Liebliche Musik da innen,
Daß mein Herz ob solchem Wunder staunt!

S. Thunow.



Von der Anleihepolitik.

Nun hat der Bund nach langem Warten ein neues Angebot der Banken angenommen, und zwar nicht nur für 150 Millionen, sondern gleich für die nötigen 200. Als er vor Wochen zögerte, den Bedingungen zuzustimmen, da wurde die gesamte Presse aufmerksam. Jetzt, da er zugelangt hat, rühren sich nur wenige. Und doch stehen die Dinge so, daß eigentlich mehr Anlaß wäre, sich zu verwundern. Mitte Februar hieß es: Bierzehnhalb Prozent, Ausgabekurs 99, oder aber vier Prozent, Ausgabekurs 96½. Heute lautet das Bantangebot vier Prozent, Ausgabekurs 94½ Prozent. Der Bund verliert also zwei Emissionsprozente, steht also ungünstiger da. Wieso ist er dennoch eingetreten? Antwort: „Der Zinsfuß hatte sich inzwischen versteift.“ So können wir also die Verlustrechnung machen: Der Bund nimmt für die Dauer von 15 Jahren eine Summe von 200 Millionen auf, erhält aber nur 189 Millionen; er verzinst 15 Jahre im Minimum, vielleicht aber auch länger 200 Millionen zu vier Prozent mit 8 Millionen jährlich, auf die einbezahlten 189 Millionen umgerechnet entrichtet er indessen 8:1,89 = 4,23 Prozent. Obendrein hat er 11 Prozent gleich zum voraus zu lassen, macht aufs Jahr gerechnet ein Fünftel von 11, also 0,73 Prozent. Er hat also nahezu 5prozentiges Geld aufgenommen. Die so harmlosen Ziffern und Worte: „Emissionskurs 94,5“ enthalten wirtschaftliche Tatsachen, die gerade jetzt, wo man in Sorge um die Bundesfinanzen die Zölle verteidigt,

einige Bedeutung haben. Denn die gesamten Bundesaussgaben bestehen schließlich aus lauter solchen kleinen Beträgen, wie die Differenz zwischen den 5- und 4-prozentigen 200 Millionen Franken, jährlich 2 Millionen, und wenn von äußerster Sparsamkeit die Rede ist, so heißt es doch an jedem Ende sparen.

Faßt die gesamte Presse aller Parteien machte aber außerdem beim ersten Bantangebot auf einen weiteren Umstand aufmerksam: Die 2 oder anderthalb Millionen, welche durch den jährlichen Zinsendienst dem Bunde mehr aufgeladen werden, sind ein verschwindender Betrag im Vergleich zu jenen Lasten, welche durch die Hochhaltung des Zinsfußes auf die gesamte Wirtschaft gelegt werden. Sie sind deshalb nicht in erster Linie als eine Bundesverpflichtung an sich zu werten, sondern als ein zinsregulierender Faktor, welcher der Privatwirtschaft helfen müßte, sich schwerer Lasten zu entledigen. Heute, da der Bund ungünstiger abschließt als er im Februar getont hätte, gelten diese Erwägungen natürlich immer noch. Und indem man bedauernd konstatiert, daß es mit der zinsregulierenden Tätigkeit der Bundesanleihen nicht weit her sei, fragt man sich zugleich nach den Gründen des versteiften Zinsfußes.

Da wird denn in erster Linie auf die kürzlich ausgegebenen Anleihen verschiedener Gemeinwesen und Kantone hingewiesen. Die Stadt St. Gallen forderte 20 Millionen, um Schulden zu zahlen. Sie erhielt bei der Zeichnung weit mehr angeboten. Die Stadt Zürich legte einen gleich großen Betrag auf: Resultat große Ueberzeichnung. Das Anleihen der Stadt Baden ist mehr als gesichert, und die 20 Millionen, die der Kanton Aargau bedarf, werden Zeichner genug finden. Da die Ueberzeichnung als ein Zeichen für große Kreditflüssigkeit angesehen wurde, erhoffte man um so mehr für den Bund günstige Bedingungen. Man sagte sich: Die Gemeinwesen genießen Kredit, ein gutes Zeichen für sie. Der Bund genießt aber auch Kredit. Also wird er wie sie markten können. Man kam auf dieselbe Vermutung, wenn man die Sache umkehrte: Kreditwürdigkeit ist eine relative Sache. Wenn die private Wirtschaft wenig kreditwürdig ist, so steigt natürlich der Kredit der Städte. Um so eher wird ein Gemeinwesen markten können. Aber: Die andern gingen voran. Und deshalb nun de facto 5 Prozent für den Bund. Daß die vorausgegangenen kantonalen und städtischen Anleihen schuld am versteiften Zinsfuß sind, wird den Bund nicht von den Vorwürfen reinigen können, er habe keinen Einfluß

auf die Gestaltung des öffentlichen Geldmarktes. Die extremsten Stimmen gehen in ihren Angriffen so weit, daß sie sagen: „Das Geld, welches in Landwirtschaft und Industrie nicht arbeiten kann oder will, läßt sich gern von Bund und Kantonen unproduktiv verbrauchen!“ Und schließen: „Würden Bund und Kantone überhaupt den Kredit nicht beanspruchen, der Zinsfuß für die private Wirtschaft wäre längst genügend gesenkt!“ (Oder das Kapital ausgewandert!) F.

Der Bundesrat nahm in einer Sitzung von den definitiven Ergebnissen der Staatsrechnung pro 1922 Kenntnis. Das Ergebnis ist folgendes: Einnahmen: Fr. 425,863,979.54. Ausgaben Fr. 505,271,645.63. — Ausgabenüberschuß Fr. 79,407,666.09. — Der Voranschlag sah vor: Einnahmen: Fr. 422,200,000; Ausgaben Fr. 521,600,000. — Defizit Fr. 99,400,000. Dazu kommen Nachtragsschulden im Betrage von 34,024,138 Franken, so daß das mutmaßliche Defizit anstieg auf Fr. 133,424,138. Das Rechnungsdefizit ist daher um Fr. 54,016,471.91 günstiger als vorausgesehen war. —

Der Bundesrat genehmigte den 11. Bericht über seine Maßnahmen betreffend Beschränkung der Einfuhr. Derselbe betrifft die Einfuhrbeschränkung für Bäume, Sträucher und lebende Pflanzen.

Der Bundesrat genehmigte die Traktandenliste der außerordentlichen Frühjahrsession der Bundesversammlung, welche 88 Geschäfte enthält. Die hauptsächlichsten davon sind: Sicherstellung der Wohlfahrtszuwendungen. Darlehensgewährung an die schweizerischen Kriegsgeschädigten. Korrektur des Stockalperkanals. Provisorische Zuteilung der Handelsabteilung an das Volkswirtschaftsdepartement. Rheinfrage. Abänderung des Forstpolizeigesetzes. Aenderung und Ergänzung des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes. Bericht über die dritte Session der Völkerbundversammlung. Munitionsmagazine bei Thun. Erhaltung der Volksabstimmung vom 18. Februar über die Schutzhafstinitiative. Vorläufige Abänderung und Verlängerung der Wirksamkeit der Zolltarife. Verlängerung der Wirksamkeit der Einfuhrbeschränkungen. Generalabschluß über die Kriegsmobilisierungskosten. Tagelder und Reiseentschädigungen. Revision des Jagd- und Vogelschutzgesetzes. —

Mit der provisorischen Vertretung des am 9. April verschiedenen schweizerischen Konsuls in Mülhausen, Herrn Robert Pfenninger, wurde Herr Pierre Bridel, Kanzleisekretär dieses Konsulats betraut.

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt: Dem Kanton Bern an die zu Fr. 78,000 veranschlagten Kosten für die Korrektur der Mäse im Schwäbis bei Thun 33½ Prozent, im Maximum Fr. 26,000; dem Kanton Unterwalden ob dem Wald an die zu Fr. 165,000 veranschlagten Kosten für die Korrektur des oberen Teiles der Giswiler Aa 30 Prozent, im Maximum Fr. 49,500; dem Kanton Aargau an die zu Fr. 90,500 veranschlagten Kosten für die Korrektur des Dorfbaches von Narburg 30 Prozent, im Maximum Fr. 27,150; dem Kanton Graubünden an die zu Fr. 58,500 veranschlagten Kosten für Güterzusammenlegungen und Verbesserungen in der Campagna di Dosseda, Gemeinde Costallo, 25 bis 39 Prozent, im Maximum Fr. 20,925. —

Der Bundesrat hat einen Beschluß gefaßt betreffend die schiffbaren oder noch schiffbar zu machenden Gewässerströcken. Er teilte dieselben in zwei Klassen ein: I. solche für die der 1000—1200-Tonnenfahrn in Betracht kommt, II. solche für die der 600-Tonnenfahrn genügt. —

Der Bundesrat faßte endgültig Beschluß über die Vorbereitung der eidgenössischen Volksabstimmung über die Revision des Alkoholwesens. Der erste Teil des Revisionswerkes, der sogenannte Schnapsartikel, kommt am 3. Juni zur Abstimmung, während der sogenannte Doppelliterartikel erst im Spätherbst Volk und Ständen unterbreitet werden wird. —

Der Bundesrat hat beschlossen, daß in den Verhandlungen zwischen dem eidgenössischen Finanzdepartement und den Bankyndikaten vereinbarte vereinbarte Bundesbahnanleihen von 200 Millionen Franken zu den festgesetzten Bedingungen anzunehmen. Der Bund referiert sich für seine Spezialfonds Fr. 20,000,000. Die Banken übernehmen Fr. 100,000,000 fest und Fr. 80,000,000 in Option. Zinsfuß 4%, Emissionskurs 94½, Laufzeit 15 Jahre. —

Der Bundesrat genehmigte den Geschäftsbericht des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements. Der neue Zolltarif wird bis zum 1. Oktober 1923 der Bundesversammlung unterbreitet werden können. Zu Beginn des Jahres 1923 fand ein wesentlicher Abbau bei Einfuhrbeschränkungen statt. Im Berichtsjahr wurde eine wesentliche Verminderung der Arbeitslosigkeit erzielt. Die Vorarbeiten für die Revision der Krankenversicherung konnten nicht mehr zu Ende geführt werden. Mit Großbritannien konnte ein Gegenseitigkeitsabkommen über die Unterstützung arbeitsloser Angehöriger der Vertragsstaaten abgeschlossen werden. Solche Abkommen bestanden bereits mit Deutschland, Lichtenstein, Luxemburg und der Tschechoslowakei; mit Italien besteht seit dem Frühjahr 1921 eine diesbezügliche besondere Vereinbarung. —

Die Kohleneinfuhr im März kann nach Mitteilung des Volkswirtschaftsdepartements als befriedigend bezeichnet werden. Es wurden folgende Kohlenmengen eingeführt: Steinkohlen 137,339 Tonnen, Koks 29,202 Tonnen und Briquetts 46,111 Tonnen. Aus dem be-

sejten Gebiet konnten die vertraglichen Kohlenmengen im vollen Umfange für die Schweiz abtransportiert werden. —

Die Betriebsergebnisse der Bundesbahnen im Monat März zeigen gegenüber März 1922 eine Besserung um ungefähr 7 Millionen Franken; an diesem günstigen Ergebnis sind die Einnahmen mit einem Betrag von zirka 1 Million beteiligt, während die Ausgabenverminderung ungefähr 6 Millionen ausmacht. Diese fällt zum größten Teil auf die Verminderung der Kosten der Brennmaterialien, wozu auch die Kohlenersparnis infolge der fortschreitenden Elektrifizierung sehr viel beiträgt.



† Martin Keller,

gewes. Baumeister in Bümpliz.

An dem trüben Nachmittag des 21. März bewegte sich von dem trauten Kirchlein in Bümpliz ein außergewöhnlich langer Leichenzug hinter dem blumen- und krantzgeschmückten Sargwagen nach dem dortigen Friedhof. Erschüttert durch die schwer zu fassende Trauerkunde, daß Baumeister Martin Keller auf den Schienen der Nordstation Bümpliz einen jähen Tod gefunden hatte, waren die Trauernden aus allen Kreisen der Bevölkerung zusammengekommen, um dem verunglückten Freund die letzte Ehre zu erweisen.

Martin Keller wurde im Jahre 1879 in seinem Heimatdort Thayngen im Kanton Schaffhausen geboren. Dort wuchs er auf als das älteste Kind unter seinen Geschwistern. Sein Vater war Malermeister, und in der Malerwerkstätte sowie in den Bauten, an denen der Vater tätig war, wird der aufgeweckte Knabe wohl früh die Lust und Liebe zum Bauberufe bekommen haben. Nach den Schulfahren trat Martin Kel-



† Martin Keller.

ler zur praktischen Lehre in das Baugeschäft des Herrn Robert Schalch in Schaffhausen ein; nachher begab sich der

Jüngling zur theoretischen Ausbildung an die technische Schule zu Holzwinden in dem damaligen Herzogtum Braunschweig. Neben ernster Arbeit ging frohe Kameradschaft einher, zumal mit den andern Schweizern, die dort in deutschen Landen studierten. In jenen Jahren verlor Martin Keller, kaum zum Manne herangewachsen, seinen Vater unerwartet durch einen Schlaganfall. Um so mehr schloß der älteste Sohn sich an seine Geschwister und besonders an seine treu besorgte Mutter an, mit denen ihn bis zum Tode herzliche Beziehungen verbanden, auch nachdem ihn die berufliche Tätigkeit längst aus dem Heimatkanton weggeführt hatte.

Zunächst war der junge Mann in Luzern im Baufach tätig, eine Zeitlang auch auf dem Gotthard. Am meisten sagte es ihm zu, als Bauführer an der Errichtung großer Bauten mitzuwirken; denn der tüchtige Fachmann scheute vor schweren Aufgaben nicht zurück, und Unerprießlichkeiten, die auch ihm nicht erspart blieben, raubten ihm weder seine Gelassenheit noch seine Verantwortungsfreude und Begeisterung für seinen Beruf. So leitete er als Bauführer den Bau der „Burgfluh“ bei Kerns, des Parkhotels in Gunten, den Umbau des Hotels Baumgarten und Victoria in Thun. Hierauf leitete er große Neu- und Umbauten in Bern. Während der Kriegsjahre wirkte Martin Keller als Bauführer des Stadtbaumeisters Bern; so z. B. bei dem Umbau der Armenanstalt Rühlewil. Im Dienste der Stadt war er auch tätig an den großen Schulhausbauten, welche von der Gemeinde in jener Zeit ausgeführt wurden, bis ihn schließlich die Errichtung von Gemeindefamilienhäusern, die er schon auf dem Wppler geleitet hatte, nach Bümpliz führte. Hier gedachte er sich, durch reiche Erfahrung längst zu einem tüchtigen Fachmann geworden, eine bleibende Stätte zu gründen, indem er 1921 ein eigenes Baugeschäft eröffnete. Der Erfolg blieb nicht aus trotz der nicht gerade günstigen Zeitlage; denn Martin Keller hatte sich durch seine Wirksamkeit einen großen Bekanntheitskreis erworben; Zuverlässigkeit und Treue waren Grundeigenschaften seines Wesens; kein Wunder, daß er das Vertrauen aller genoß, die ihn kannten! Da riß ihn der in Bern allen bekannte Unglücksfall auf der Nordstation Bümpliz mitten aus seiner schönsten Wirksamkeit und aus seinem trauten Heim, das seit drei Jahren sein bestes Glück ausgemacht hatte.

Überall, wo Martin Keller tätig war, war er bald heimisch und hatte er sich Freunde auf die Dauer erworben, indem er an der neuen Wirkungsstätte die früheren Aufenthaltsorte so wenig vergaß wie seine Heimatgegend. Er war voll Gemütlichkeit und von unverwundlichem Humor, dazu in schönster Weise vertrauensselig und fand deshalb auch bei allen Vertrauen. Launig wußte er von seinen Erlebnissen zu erzählen, von seinem Aufenthalt in Deutschland, seinen Fahrten in der Schweiz und in Frankreich. Er nahm herzlichen Anteil an dem Geschick seiner Freunde und war hilfbereit mit Rat und Tat. Es ist unendlich schmerzlich, einen solchen Menschen

auf so tragische Weise verloren zu haben. Er selber aber würde auch darüber in seinem Vertrauen nicht wankend geworden sein; denn aus seinem Vaterhause trug er an den Lehren der Landeskirche einen wertvollen Besitz mit ins Leben hinaus, auf den sich seine frohe Lebenszuversicht gründete. H. S.

Die Böden haben im Kanton Bern etwas abgenommen, sind aber noch keineswegs erloschen. Neuerkrankungen wurden in der Woche vom 25. bis 31. März in der Stadt Bern acht gemeldet, und zwar betraf es ausschließlich junge Leute. Ein Auftreten der Epidemie wurde in Ferenbalm, wo mehrere Personen darniederliegen, festgestellt. Das Amt Trachselwald ist noch immer nicht pockenfrei, ebenso werden aus dem Oberaargau wiederum Fälle gemeldet. Mit Ausnahme je eines Falles in Lengnau und Biel ist das Seeland von der Epidemie bis jetzt verschont geblieben, ebenso der Jura. In Erwartung steht der Bundesratsbeschluss betreffend Impfwang bei gehäuftem Auftreten der Krankheit. Der Kanton Bern hat diesen Impfwang erst auf die Kinder erstreckt.

Unter dem Vorsitz von Nationalrat Jenny trat am Montag in Bern die großräthliche Kommission für die Revisionsvorlage zum Steuergesetz zusammen. Nach eingehender Beratung wurde einstimmig Eintreten auf die Vorlage beschlossen, wobei aber insbesondere von sozialdemokratischer Seite Vorbehalte zu einzelnen Punkten gemacht wurden.

Die Brandversicherungsanstalt des Kantons Bern meldet für den Monat Januar 1923 insgesamt 37 Brandfälle, von denen in 37 Gemeinden 41 Gebäude betroffen wurden. Die Versicherungssumme betrug Fr. 3,198,900, die Schadenssumme Fr. 198,900.

Vor dem Regierungsrat des Kantons Bern liegt der Antrag, es sei das Verbot des Automobilfahrens während gewisser Stunden des Sonntags für die nächste Saison nicht zu erneuern, d. h. die Straßen werden den Autofahrten unter den gewöhnlichen Bedingungen freigegeben; das sogenannte Sonntagsverbot soll nicht erneuert werden. Der Rat wird wohl nächstens in diesem Sinne entscheiden. In Frage stehen nur noch Nebenbestimmungen über die Festsetzung der Fahrgeschwindigkeit und über die Bußen.



† Buchdrucker Emil Neukomm.

Es ist der in die Naturgesetze gelegte göttliche Wille, daß alles, was organisch entsteht, auch wieder vergehen muß. Ein Dichter hat dieser Tatsache in der folgenden einfachen Weise Ausdruck gegeben:

„Menschen kommen, gehen wieder,
Und kein Mensch wird's ändern.“
Diese Naturgesetze sind unerbittlich,

aber gerecht. Unerbittlich darin, daß sie nicht darnach fragen, wo sie Wunden aufreißen und Schmerz verursachen, ge-



† Buchdrucker Emil Neukomm.

recht darin, daß jeder Sterbliche durch das dunkle Todesor gehen muß, der eine früher, der andere später, durch dieses Tor, vor welchem unser Wissen und Verstehen Halt machen muß, wo aber Glaube und Hoffnung eine seelen-erhebende Perspektive eröffnen.

Nicht den Berewigten erwächst der Schmerz, sondern den Hinterbliebenen, und nur die heilende Zeit bringt geschlagene Wunden zum Vernarben. — Schwer zu bedauern ist der Heimgang eines Mannes in der Vollkraft der Jahre, wie es bei Buchdrucker Emil Neukomm der Fall war. Zwar ließ ein längeres Leiden einen solchen Ausgang ahnen, allein trotzdem erfolgte das Ende rascher, als weite Bekanntenkreise glaubten annehmen zu sollen.

Als am Palmsonntag die Kunde vom Hinscheide Neukomm durch die Stadt eilte, da hörte man nur eine Stimme: „Um einen tüchtigen Mann und wadern Bürger ist die Erde ärmer geworden.“

Buchdrucker Emil Neukomm hatte wenig Neigung für das politische Leben. Dennoch faßte er tiefen Fuß in allen Freundes- und Bekanntenkreisen, die er betraf, durch seine ruhige und geschlossene Männlichkeit. Geboren im Jahre 1865, durchlief er die Schulen seines Heimatortes Hallau und wandte sich sodann dem Buchdruckerberufe zu, den er in Sissach, Innsbruck und Wien mit aller Gründlichkeit erlernte. Als 23-jähriger Jüngling kehrte er nach Bern zurück und eröffnete, nachdem er 3 Jahre als Korrektor in der Hallerschen Buchdruckerei tätig gewesen war, mit seinem Freunde Fritz Zimmermann eine eigene Druckerei am Waisenhausplatz in Bern, die im Laufe der Jahre zu großer Blüte gelangte. Namentlich nach der künstlerischen Seite hin hat sie weit über die Stadtgrenzen hinaus einen guten Namen.

Ein glückliches Familienleben gab ihm stets neuen Mut, seine Kraft erfolgreich in den Dienst seiner Pflichten zu stellen.

Als Militär gelangte er zum Grade eines Hauptmanns und schenkte noch während des letzten Krieges dem Vaterlande ein schönes Maß von Zeit. Im Freundes- und Bekanntenkreise schätzte man seine Freundlichkeit, seinen Witz und seine Schlagfertigkeit. Im Jahre 1915 rückte er zum Vizepräsidenten des Schweiz. Gewerbeverbandes vor und war Vertrauensmann desselben im Verwaltungsrate der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt. In diesen Stellungen hat er sich um das Gewerbe anerkannter Verdienste erworben und die schweizerische Gewerbewelt hat allen Grund, ihm dafür dankbar zu sein.

Ein reiches Lebenswerk hat mit dem Tode Emil Neukomm seinen Abschluß gefunden. In allen Kreisen, wo man den trefflichen Mann kannte, wird er in guter Erinnerung bleiben. H. T.

Die Einnahmen der Städtischen Straßenbahnen pro Monat März 1923 betragen Fr. 299,457 (im Vorjahr Fr. 304,956). Die Totaleinnahmen Januar-März Fr. 957,097 (958,607). Die Ausgaben pro März 1923 beliefen sich auf Fr. 271,900 (282,982). Totalausgaben Januar-März 1923 833,273 Franken (874,828). Einnahmüberschuß Januar-März 1923 Fr. 123,828, im gleichen Zeitraum des Vorjahres Fr. 83,779.

Die städtische Polizeidirektion hat den Werthof an der Bundesgasse als Stationierungsplatz für Automobile bezeichnet. An Dienstagen und Samstagen werden die dort eingestellten Automobile polizeilich bewacht. An den Zwischentagen können die Automobilisten ihre Wagen auf dem untern Waisenhausplatz aufstellen.

Kontrollchef Rüenzi vom städtischen Meldungs-bureau hat dem Gemeinderat auf 1. Mai die Demission eingereicht. Zollbeamter Hermann Reinmann wurde vom Bundesrat als Vorstandsmitglied des Zollfreilagers in Basel gewählt.

Im Alter von nahezu 60 Jahren starb in Bern Herr Hans Hänni, Baumeister, an der Blumenbergstraße 42.

Die Arbeit in der Stadtverwaltung wurde für die Zeit vom 15. April bis 1. Oktober festgesetzt vormittags von 7 $\frac{1}{2}$ bis 12 Uhr und nachmittags von 2 bis 6 Uhr. Der Samstagnachmittag ist frei.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, es sei ein Extrakredit von Fr. 50,000 zur Bekämpfung der Bodenepidemie zu gewähren.

Vor dem Berner Richter mußte eine ganze Anzahl Lehrmeisterinnen erscheinen, die zu viel Lehrtöchter beschäftigten. Die eine hatte vier Lehrtöchter und keine Arbeiterin, die andere sechs Lehrtöchter und nur eine Arbeiterin usw. Einige der fehlbaren Lehrmeisterinnen wurden mit fünf bis zehn Franken gebüßt.

In einem Hotel verhaftete die Polizei zwei Zürcher Herren, junge Kaufleute, die eine Anzahl Schwindeleien begangen haben. Bei der Verhaftung waren beide mittellos.

Die vergangene Woche war wieder reich an Verkehrsunfällen. Beim Abspringen von einem fahrenden Zug der Bern-Zollikofen-Bahn auf dem Bahn-

hoffplatz geriet der 1873 geborene Guglielmo Frederico Baratelli unter die Räder und wurde getötet. Der Verunglückte hinterläßt Frau und zwei Kinder. — Ein fünfjähriger Knabe sprang auf dem Breitenrainplatz vor das Tram. Die Schutzvorrichtung fing den Knaben auf und rollte ihn mehrmals um, ohne daß er Verletzungen erlitt. — Ein vom Bahnhof herkommender Radfahrer wollte ein in die Marbergergasse einbiegendes Lastauto überholen und wurde dabei zu Boden geschleudert. Er kam mit dem Schrecken davon. — In der Gerechtigkeitsgasse brach ein Lastautomobil mit einer der Steinplatten, die den Stadtbach bedecken, ein. Der Tramverkehr war infolgedessen längere Zeit unterbrochen. —

† Jakob Müller,

gew. Wirt zum Café Della Casa.

In der Morgenfrühe des 28. März durchheulte eine Trauerkunde die Stadt: Jakob Müller zum Della Casa ist gestorben! Unglaublich klang, unfahbar; hatte man doch den erst 38jährigen Mann in scheinbar krafttrotzender Gesundheit noch zwei Tage vorher bei Arbeit gesehen. Und doch war es so. Am Montag abend den 26. März hatte ihn plötzlich ein schweres Unwohlsein befallen; der herbeigerufene Arzt erklärte sofortige Operation für die einzige Rettung. Aber eine äußerst bössartig verlaufende Entzündung der Bauchspeicheldrüse und nachfolgende Bauchfellentzündung hat aller ärztlichen Kunst gespottet. Die Katastrophe war nicht aufzuhalten, und schon nach 24stündiger Leidenszeit hatte der allgemein beliebte Mann unter schweren Leiden, aber bei vollem Bewußtsein, ausgelitten.

Eine ungewöhnlich zahlreiche Trauergemeinde hat dem Verbliebenen im Krematorium am Samstag den 31. März die letzte Ehre erwiesen, und unter Kränzen vergraben, bei erhebendem Gesang treuer Freunde, ist der Sarg langsam dem läuternden Feuer entgegengeunken. Lebe wohl, du treue Seele!

Jakob Müller war geboren 1885 als jüngster Sohn eines bairischen Landwirtes. Mit 18 Jahren kam er nach Bern, wo drei seiner Schwestern bereits das Café Della Casa führten. Nach Absolvierung des Aktiviendienstes kehrte er nach Bern zurück und 1911 verheiratete er sich. Diese Ehe brachte ihm das erwartete Glück nicht. Als bei Ausbruch des Weltkrieges die Heimat rief, da hat Jakob Müller nicht gezögert und ist seiner Pflicht gefolgt. Es ist ihm schlecht vergolten worden. Wie eine Ironie des Schicksals muß es anmuten, wie er nach Jahren des Krieges und der Leiden bei der Heimkehr sein Heim vorfand. Es ist hier nicht der Ort, Vergangenes aufzufriihen; es sei nur erwähnt, daß die Ehe geschieden werden mußte, wobei dem Vater die beiden heißgeliebten Söhnchen zur Erziehung überlassen wurden.

Vor kaum Jahresfrist hat unser Freund in Frau Frieda Bigler-Bigler seine zweite Gattin gefunden und lebte nun sein ihm vom Schicksal vergönntes Sonnenjahr. Wer ihn in dieser Zeit

sah, der weiß auch, welch rüchhaltiges Glück nunmehr in ihm lebte. Auf 1. Mai nächsthin hätte er das Café



† Jakob Müller.

Schmiedstube übernehmen sollen, nachdem er vor wenigen Monaten das Schweizerbürgerrecht erworben hatte. Sein Glück sollte nicht währen. Jäh hat die Parge den Faden durchschnitten, und die junge Frau, die neue Mutter seiner verkörrerten Kinder, erlebt nun zum zweiten Male das nämliche Schicksal; auch ihren ersten Gatten hatte sie nach kurzem Eheglück verloren.

Ein Schicksal von seltener Tragik!

Kleine Chronik

Schweizerland.

Die Chronik der Schweizerischen Eisenbahnunfälle stellt der Fahrtsicherheit auf unseren Bahnen ein sehr gutes Zeugnis aus. Seit 1903 kamen nur folgende Eisenbahnunfälle vor: Am 21. September 1903 stieß bei Palezieux (Waadt) ein Schnellzug mit einer manövrierenden Lokomotive zusammen; die Kollision forderte 6 Todesopfer. Ebenfalls Menschenleben kostete ein Zusammenstoß bei Narau im Jahre 1908; sodann der Zusammenprall eines Schnellzuges mit einem Lokalzug bei Verliten am 17. August 1915, wo sechs Menschen den Tod fanden. Die Unfallstatistik der Bundesbahnen nennt im Jahre 1921 24 Bundesbahnangestellte, 15 Drittpersonen und 7 Reisende, die durch Unfälle getötet wurden. 14 Personen warfen sich in selbstmörderischer Absicht unter die Räder. Auf eine Million Reisende fallen 0,09 Opfer. Viel mehr ist das Bahnpersonal der Gefahr ausgesetzt: auf 13 verletzte Reisende kommen 804 verletzte Bahnangestellte. —

Die Einschränkung des Briefverkehrs an Sonntagen hat im Jahre 1922 weitere Fortschritte gemacht. Nur noch in 16,5 Prozent der Poststellen besteht der Sonntagsbestelldienst. Diese entfallen meist auf die französische Schweiz. Auch in Zürich und Basel wurde der

Sonntagsbestelldienst seit dem 7. Januar 1923 aufgehoben. —

Bernerland.

Das erweiterte Elektrifikationsprogramm der Bundesbahnen sieht die Elektrifikation der Strecken Delle-Delsberg-Basel und Delle-Delsberg-Lengnau-Biel-Bern nicht vor. Die Schweizerische Verkehrszentrale wendet sich an die Bundesbahnen in einer Eingabe, die die Einbeziehung dieser Routen in die beschleunigte Elektrifikation wünscht. —

Ein Anschlag auf die Lötschbergbahn wurde in der Nacht vom 28. auf 29. März unterhalb der Station Blausee durch Voderung der Schienen versucht. Der Täter wurde durch einen heranahenden Güterzug überrascht. Er konnte noch nicht ermittelt werden. —

In Langenthal macht sich große Wohnungsnot bemerkbar, als deren Hauptgrund die Anstellung von auswärtigen Arbeitskräften bezeichnet wird. Die Firmeneinhaber werden ersucht, wenn immer möglich Ortsansässige anzustellen. —

In Langnau verschied Herr Jakob Rüttimann, gewesener Eisenhändler, im Alter von 60 Jahren. —

Der anfangs Februar desertierte Stationsvorstand Trüssel, von Häusermoos, konnte letzten Montag in Hindelbank verhaftet werden, und ist bereits im Schlosse Trachselwald eingeliefert. Er war auf der Walz, von Hamburg herkommend.

In Burgdorf sprang eine 18jährige Untersuchungsgefängene, der gestattet worden war, sich während einiger Stunden des Tages im Gärtchen vor den Richteramtslokalitäten aufzuhalten, über den acht Meter hohen Felsen hinunter und blieb bewußtlos und mit gebrochenem Handgelenk liegen. —

Die Schloß-Villa Méleze in Interlaken wurde zur Errichtung eines Altersheimes durch die Evangelische Gemeinschaft in der Schweiz käuflich erworben.

Die Gemeinde Brienz beschloß einstimmig, der Uhrenfabrik „Brienza“ für den Bau einer Fabrik Sand und Holz im Betrage von rund 2500 Franken zu liefern. Die Firma wird alsdann imstande sein, durchschnittlich 50–60 Arbeiter zu beschäftigen. Die Wasserfalle soll eine Herabhebung erfahren. Das Budget pro 1923 wurde mit dem bisherigen Tellanlaß genehmigt. —

In Brienzwiler richtete ein aus einem Lawinenzug niedergehender Felsblock im Walde erheblichen Schaden an und blieb dann in einem Stalle, der teilweise eingedrückt wurde, stehen. —

Der Regierungsrat erteilte Herrn Dr. Josef Lang in Meiringen die Bewilligung zur Ausübung des Arztberufes. —

Bei der Durchfahrt des Abendzuges der Straßenbahn nach Worb sprang der 16 Jahre alte Arbeiter Ernst Roth nach Verlassen der Fabrik Wenger & Hug in Gümliigen auf den Zug, fiel zwischen die Wagen und wurde augenblicklich getötet. —

In der Nacht vom 8. auf den 9. April brannte in der Au bei Münsingen das große Bauernhaus der Familie Walthar ab. Das Feuer entstand in der Scheune, sodas die Bewohner nur mit Mühe das Vieh retten konnten. Das gesamte Mobiliar ging zugrunde. —